

Aufgaben der Eltern

Eltern unterstützen ihr Kind, damit es gar nicht zum Regelverstoß kommt.

Eltern sollten ...

- ... regelmäßig einen Schultaschencheck durchführen: Alle Materialien da? Arbeitsblätter eingheftet?
- ... regelmäßig in das Mitteilungsheft sehen.
- ... einen regelmäßigen Schulbesuch gewährleisten.
- ... den Medienkonsum ihrer Kinder im Blick behalten.
- ... regelmäßig einen Blick auf die Handys ihres Kindes werfen: Mit wem und wie kommuniziert mein Kind?
- ... mit ihren Kindern über die Inhalte von Missbilligungen sprechen.
- ... einen guten Kontakt zu den Klassenlehrkräften halten.
- ... sich bei Unklarheiten und Problemen frühzeitig an die Klassenlehrkraft wenden, ggf. auch an die Schulsozialpädagogik.
- Sollte das Problem weiterhin bestehen bleiben, wenden sich Eltern an die zuständige Koordination.

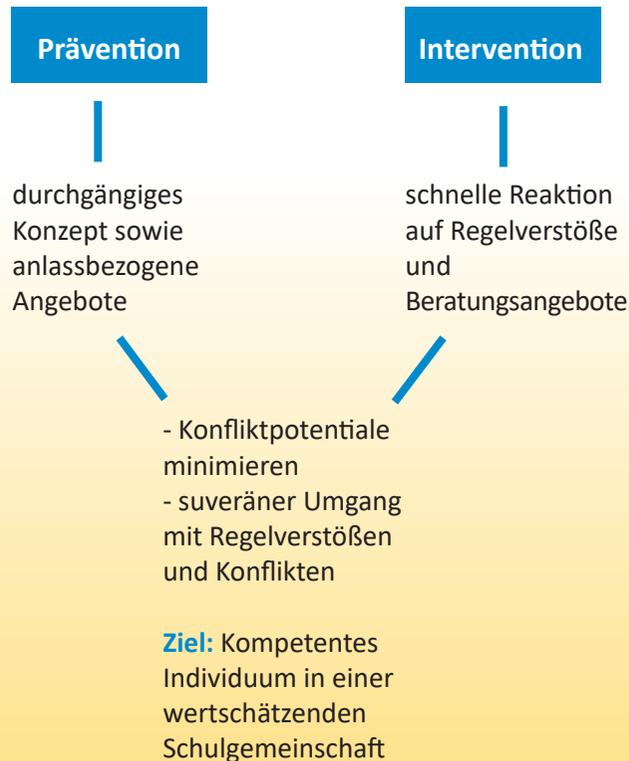
Konflikte werden oft aus der Freizeit in die Schule gebracht und führen dann dort zu Regelverstößen. Immer mehr spielt die unsachgemäße und unkontrollierte Nutzung von digitalen sozialen Netzwerken eine Rolle: Gerüchte werden in Umlauf gebracht, Beleidigungen geteilt, Fotos und Filme hochgeladen, verbreitet und kommentiert.

Die rechtmäßige Nutzung sozialer Netzwerke ist nicht unter 16 Jahren erlaubt. Dieses Alter ist in der Datenschutz-Grundverordnung, Kapitel II Artikel 8 geregelt. Eltern können ihren Kindern schon früher die Nutzung Sozialer Netzwerke erlauben. Dazu müssen Sie jedoch ihre Einwilligung geben und bleiben dann in der Verantwortung.

Prävention & Intervention:

Während die **Prävention** Maßnahmen beinhaltet, die sich auf die Förderung von zukünftig erwünschten Situationen bezieht und der Konfliktvermeidung dient, greift die **Intervention** direkt in das Geschehen ein, um einen bestehenden Konflikt zu regeln.

Darum haben wir zur Prävention und zur Intervention Konzepte erarbeitet.



#DU #WIR #MACHEN

GOTTFRIED-SEMPER-SCHULE

Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt

A k z e p t a n z anderer
--- **Toleranz und Respekt**
--- **ungestörtes unterrichten und l e r n e n** ---
w e r t s c h ä t z e n d e r
Umgang --- **wohl fühlen**

Interventionskette bei Regelverstößen

Gottfried-Semper-Schule

Schulstraße 5, 25355 Barmstedt

Tel.: 04123 6832-0 oder 04123 6831-0

E-Mail: gottfried-semper-schule.barmstedt@schule.landsh.de

Homepage: www.gottfried-semper-schule.de

Reaktion/Intervention

Regelverstöße von Schüler*innen betreffen immer auch Mitschüler*innen / Lehrkräfte / andere an der Schule tätige Personen.

Daher verlangt jedes regelwidrige Verhalten, das von einer Lehrkraft bemerkt wird, eine Reaktion. Ausgehend von der Schwere des Verstoßes liegt die Maßnahme im Ermessen der Lehrkraft.

Pädagogische Maßnahmen haben Erziehungscharakter und können von jeder Lehrkraft ausgesprochen werden:

- o Absprachen treffen
- o Ermahnung oder mündliche Missbilligung
- o Beauftragung mit Aufgaben, um Fehler im Verhalten zu erkennen (Aufräumarbeiten, Beseitigung von Verschmutzung, Ausarbeitung zum Thema (Vortrag))
- o Nachholen von schuldhaft versäumtem Unterricht
- o Wegnahme von Gegenständen (z.B. Handy... bis zum Ende des Unterrichtstages)
- o Schriftliche Missbilligung

Ordnungsmaßnahmen werden innerhalb einer Klassenkonferenz beschlossen. Ordnungsmaßnahmen sind: Schriftlicher Verweis, Ausschluss von Schulveranstaltungen, Ausschluss vom Unterricht (auch in bestimmten Fächern), Überweisung in eine Parallelklasse (auch zeitweise), Überweisung an eine andere Schule.

Klassenkonferenzen können sowohl pädagogische Maßnahmen als auch Ordnungsmaßnahmen beschließen. Auch bei leichten Verstößen stehen Klassenkonferenzen als zusätzliches Mittel zur Verfügung, wenn bisherige pädagogische Maßnahmen nicht ausreichend waren. An Klassenkonferenzen nehmen alle Lehrkräfte teil, die die Schüler*innen unterrichten, die Elternvertretung der jeweiligen Klasse und ab Klasse 7 auch die Klassensprecher*innen. **Zu Klassenkonferenzen wird immer auch die Schulsozialarbeit hinzugezogen.**

Handlungsleitfaden

Die folgenden Einteilungen sind lediglich Anhaltspunkte für verschiedene Verstöße.

leichter Verstoß

- unerlaubte Nutzung von mobilen Endgeräten
- Konsum von „Energy-Drinks“
- Rauchen
- Verspätungen
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- unangemessenes Verhalten
- Verschmutzung von Räumlichkeiten
- Lügen
- Ärgern, Beleidigen
- Unterrichtsstörungen

Pädagogische Maßnahmen

bei wiederholten leichten Verstößen erfolgt ggf. eine Klassenkonferenz

schwerer Verstoß

- Androhung von Gewalt/ Bedrohung
- Sachbeschädigung
- Alkoholkonsum
- Mobbing
- Filmen und Fotografieren anderer ohne deren Einwilligung
- körperliche Übergriffe (schlagen, treten...)
- Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen (auch in einzelnen Fächern)

- ggf. Ausschluss für den Tag & Gespräch zur Wiedereingliederung
- Klassenkonferenz
- Aufnahme des Absentismusverfahrens

strafrechtlich relevanter Verstoß

- Vandalismus / Schäden über 150 €
- Filmen und Fotos ohne Einwilligung (teilen in sozialen Netzwerken)
- körperliche und sexualisierte Gewalt
- digitale Weiterleitung illegaler Bilder und Filme an andere (Pornografie, Gewalt, politischer Extremismus)
- Drogenkonsum und/oder -Weitergabe
- mitführen waffenähnlicher Gegenstände

- Benachrichtigung der Schulleitung
- ggf. Sofortmaßnahmen
- ggf. Benachrichtigung der Polizei
- ggf. eine Anzeige
- Klassenkonferenz

Fallforum / Multiprofessionelles Team

Schulsozialarbeit; Schulleitung und Tandem beraten ggf. über weitere Maßnahmen & externe Hilfen